

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2026

Nr. 2026/1079

Verein DAS ANDERE LAGER, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds 2026

1. Erwägungen

Der Verein DAS ANDERE LAGER, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2026.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein DAS ANDERE LAGER, Solothurn, sind gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn folgende Beiträge zugesprochen:

Beiträge an die Teilnahme an bedeutenden kantonalen, nationalen und internationalen Sportlagern (§ 20 SLFV)

DAS ANDERE LAGER

Fr. 15'500.00

=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016049 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Verein DAS ANDERE LAGER, Ursula Ryf Teuscher, Josef Reinhart-Weg 5, 4500 Solothurn